

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Demokratie & Recht
Beschlussdatum: 07.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 403 bis 404 einfügen:

vergangenen Jahren halbiert. Die Kosten sollen von den Krankenkassen übernommen und telemedizinische Betreuung ausgebaut werden.

Zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung gehört ein effektives Strafrecht, das die Verantwortung zum Nachweis der Einvernehmlichkeit sexueller Handlungen nicht in Richtung potenzieller Opfer verschiebt. Deshalb setzen wir uns für eine Neuregelung des Sexualstrafrechts im Sinne eines "Nur Ja heißt Ja"-Modells ein.

Begründung

Die gegenwärtige Ausgestaltung des § 177 StGB erfüllt die völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht. Tatbestände des § 177 Abs. 1 und 2 StGB erfassen einige Fallkonstellationen nicht, die von der Pönalisierungspflicht nach Art. 36 IK umfasst sind.